

Liebe Katschtaler, liebe Katschtalerinnen,  
Interessierte Jugend!

## **Wichtige Hinweise zur Arbeitnehmerveranlagung („Lohnsteuerjahresausgleich“)!**

### **Häuslbauer haben Abschreibeposten!**

Wer ein Haus baut oder eine neu errichtete Wohnung kauft, kann die Aufwendungen bei der Arbeitnehmerveranlagung als „Sonderausgaben“ absetzen.

Dazu zählen:

- Grundstückskauf (Notar, Aufschließung ...)
- Planungskosten (Baumeister, Architekt ...)
- Anschlusskosten (Kanal, Wasser, Strom ...)
- Baumaterial (Schotter, Zement, Fliesen ...)
- Kosten für Bauausführung (Bauarbeiten, Dachdeckung ...)

Beim Grundstückskauf ist Bedingung, dass innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau begonnen wird. Wer zur Wohnraumschaffung ein Darlehen aufnimmt, kann die Rückzahlungsraten inklusive Zinsen absetzen.

### **Wohnungsrenovierung steuerlich absetzen!**

Ausgaben für Wohnraumsanierung sind steuerlich absetzbar – egal ob man sie bar zahlt oder über Kredit finanziert. Ein paar Dinge sind dabei allerdings zu beachten: Die Arbeiten müssen durch einen befugten Unternehmer erfolgen. Kauft man nur das Material und richtet sich die Wohnung selbst her, ist das nicht absetzbar. Es muss sich um „umfassendere“ Sanierungsmaßnahmen handeln wie z. B. Einbau neuer Fenster, Heizung, Sicherheitstüre oder dem Austausch der Wasser- und Elektroinstallationen. Wird die Wohnung nur neu ausgemalt, tapeziert oder möbliert („laufende“ Wartungsarbeiten), ist das steuerlich nicht absetzbar!

### **Außergewöhnliche Belastungen sind abzugsfähig!**

Bestimmte Aufwendungen und Ausgaben sind als außergewöhnliche Belastung zu berücksichtigen, wenn sie „außergewöhnlich“ sind, „zwangsläufig“ erwachsen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Die gängigsten Beispiele für außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt sind:

#### Krankheitskosten

- Arzt- und Krankenhaus honorare
- Medikamente  
(bei Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung jedenfalls abzugsfähig; dies gilt z. B. auch für homöopathische Präparate)
- Rezeptgebühren, Behandlungsbeiträge (einschließlich Akupunktur und Psychotherapie)
- Heilbehelfe (Gehbehelfe, Hörgeräte usw.)
- Zahnersatz, Zahnbehandlung (Zahnprothese, Krone, Brücke)
- Sehbehelfe (Brille, Kontaktlinsen)
- Entbindungskosten
- Fahrtkosten (zum Arzt oder ins Krankenhaus)

Allfällige Kostenersätze durch die gesetzliche Kranken- oder Unfallversicherung, einer freiwilligen Krankenzusatz- oder Unfallversicherung oder von anderer Seite sind abzuziehen!

## Kurkosten

- Aufenthaltskosten
- Kosten für Kurmittel und medizinische Betreuung
- Fahrtkosten zum und vom Kurort
- Aufwendungen für eine Begleitperson  
(bei pflegebedürftigen Personen und Kindern)

Kurkosten sind nur dann außergewöhnliche Belastungen, wenn der Kuraufenthalt unmittelbar im Zusammenhang mit einer Krankheit oder Leiden steht und aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Weitere Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung 2008 für Lohnsteuerzahler finden Sie im „Steuerbuch 2009“ des Bundesministeriums für Finanzen (Internet: [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)). Das Formular zur Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung erhalten Sie auch beim Marktgemeindeamt!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Cottogni  
Gemeinderat

Hans Ramsbacher  
Vizebürgermeister